

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.10.2022	120	2022

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 32	
Gefertigt: 32.23	Beteiligt: 32.21    32		II	KBM	Landrat
					gez.: Radeck
					zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

**Betreff:**

**Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;**

**hier: Variable Projektförderung**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Vorschlag zur Verteilung der Projektförderung in den Jahren 2023 und 2024 sowie zur künftigen Verfahrensweise wird zugestimmt.**

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 120	Jahr 2022

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Seit dem 01.01.2019 ist durch Beschluss des Kreissausschusses vom 18.05.2018 (Drucksache 47/2018) die Projektförderung durch Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Helmstedt neu geregelt worden. Demnach werden ab dem Jahr 2019 jährlich maximal 100.000 Euro für eine variable Projektförderung zur Verfügung gestellt. Diese Art der Projektförderung wird mittelfristig fortgeschrieben. Über den variablen Projektplan beschließt der Kreisausschuss.

10 Durch den federführenden Geschäftsbereich werden in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern in einem 3-Jahres-Turnus die Projekte benannt, die gefördert werden sollen.

15 Über die Maßnahmen der Jahre 2020 – 2022 hatte der Kreisausschuss am 27.11.2020 (Drucksache 110/2020) beschlossen.

20 Der Kreisbrandmeister hat sich nun mit den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern über zukünftige Maßnahmen zur Projektförderung aus Feuerschutzsteuermitteln beraten und einvernehmlich auf folgende Projekte für die nächsten zwei Jahre (2023/2024) geeinigt:

1. Geräte, Material und Ausbildung für die Brandbekämpfung an Elektrofahrzeugen und dergleichen.
- 25 2. Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte für Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
3. Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte für das Fahren von Einsatzfahrzeugen (Fahrer-sicherheitstraining)
4. Geräte, Material und Ausbildung für die Bekämpfung von Sturm- und Hochwasser-einsätzen
- 30 5. Evtl. Beschaffung eines weiteren Kühlanhängers zum Transport von Lebensmitteln bei längeren Einsätzen und eines weiteren Tankanhängers zum Transport von Kraftstoff

35 Ein genauerer Umfang der einzelnen vorgeschlagenen Fördermaßnahmen kann im Einzelnen noch nicht benannt werden, da diese von den tatsächlichen Kosten für Fortbildungen und Beschaffungen abhängig sind. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der Möglichkeiten bis maximal zum jährlichen Gesamtbetrag für die Projektförderung eingeleitet werden.

40 Die Erfahrung im Hinblick auf die Festlegung der Fördermaßnahmen hat gezeigt, dass es sich aufgrund der besonderen Ereignisse der letzten Jahre mitunter schwierig darstellt, über einen Zeitraum von drei Jahren zielgenau zu planen und den genauen Umfang der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen umzusetzen. Es hat sich herausgestellt, dass es sinnvoller wäre, wenn man bestimmte Maßnahmen flexibler gestalten und auf aktuelle Themen schneller reagieren könnte. Die Verfahrensweise, Ziele durch Kreisausschussbeschluss auf drei Jahre festzulegen, lässt dies nicht zu.

45

Es wird daher vorgeschlagen, ab dem Jahr 2025 auf die Benennung der einzelnen Maßnahmen im 3-Jahres-Turnus mit Beschluss des Kreisausschusses zu verzichten und die

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 120	Jahr 2022

50 Maßnahmen zur Projektförderung dann zukünftig im Rahmen der Haushaltsplanung bis zum jährlichen Maximalbetrag von 100.000 Euro zu planen.

55 Ein gemeinsames Übereinkommen des Kreisbrandmeisters, der Abschnittsleiter sowie Stadt- und Gemeindebrandmeistern in Absprache mit dem federführenden Geschäftsbereich sollte dabei beibehalten bleiben. Über die beabsichtigten Projekte würden die kreisangehörigen Kommunen unterrichtet werden.

60